

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich
zwischen Bund und Ländern
— Drucksachen 7/1489, 7/1731 —**

Bericht des Abgeordneten Haehser

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern hat die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens nur für 1972 und 1973 geregelt. Nunmehr soll durch den Entwurf die am 30. November 1973 zwischen den Regierungschefs des Bundes und der Länder getroffene Vereinbarung über die Neufestsetzung des Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer sowie über die Gewährung von Ergänzungszuweisungen an die leistungsschwachen Länder für die Jahre 1974 bis 1976 geregelt werden.

1974 sollen dem Bund 63 v. H. und den Ländern 37 v. H. und 1975 und 1976 sollen dem Bund 62 v. H. und den Ländern 38 v. H. des Umsatzsteueraufkommens zustehen. Daneben sollen den finanzschwachen Ländern Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zur zusätzlichen Verstärkung ihrer Finanzkraft Ergänzungszuweisungen des Bundes in Höhe von zusammen

jährlich 1,5 v. H. des Umsatzsteueraufkommens gewährt werden.

Der Entwurf führt beim Bund durch die Erhöhung der Länderanteile an der Umsatzsteuer zu Mindereinnahmen in Höhe

1974	1 128 000 000 DM,
1975	1 839 000 000 DM,
1976	1 995 000 000 DM.

Die Ergänzungszuweisungen betragen

1974	846 000 000 DM,
1975	919 500 000 DM,
1976	997 500 000 DM.

Diese Mindereinnahmen werden im Entwurf des Haushaltsplans 1974 berücksichtigt. Für 1975 und 1976 sind sie bei der Fortschreibung des Finanzplans des Bundes vorzusehen.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Finanzausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 13. Februar 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Haehser
Vorsitzender	Berichterstatler